

Geistig Behinderte dürfen nicht verlieren

HECKFELD. Im Rahmen des Besuchs von Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe und zudem Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, bei der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis und des Irma-Volkert-Hauses in Heckfeld (die FN berichteten) nahm sie insbesondere auch Stellung zu der geplanten Novellierung des Bundesteilhabegesetzes.

„Ein besseres Bundesteilhabegesetz, das Teilhabe anstatt Ausgrenzung bewirkt, bleibt das oberste Ziel der Lebenshilfe und von mir als Bundesvorsitzende der Lebenshilfe“, berichtete Schmidt in ihrem Referat mit anschließender Diskussion. Das Gesetz solle insbesondere die Eingliederungshilfe neu regeln.

Zwar sehe das geplante Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz III wesentliche Verbesserungen vor, würden sie jedoch in ihrer vorliegenden Form verabschiedet werden, könne dies hingegen auch gravierende Folgen haben.

Positiv sei zum Beispiel, dass Menschen mit Behinderungen, die einen Assistenzbedarf hätten, sehr viel mehr an Vermögen ansparen könnten. Unter anderem müssten

viele behinderte Menschen hingegen ein gänzlichliches Herausfallen aus dem Hilfesystem befürchten sowie ebenso, gegen ihren Willen mit anderen Menschen zusammen wohnen zu müssen oder in Pflegeeinrichtungen abgeschoben zu werden.

Nur geringe Verbesserungen oder partiell sogar auch Rückschritte gebe es allerdings für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die als erwerbsunfähig gelten würden. Der Gesetzentwurf sehe unter anderem vor, dass geistig gehandicapte Personen nicht von den geplanten neuen Vermögensgrenzen profitieren, sondern anstelle zukünftig womöglich 50 000 Euro weiterhin nur 2600 Euro ansparen könnten.

„Wir von der Lebenshilfe müssen verhindern, dass Menschen mit geistiger Behinderung, die eine Mehrheit aller 860 000 Empfänger der Eingliederungshilfe in Deutschland darstellen, als Verlierer dastehen“, betonte Schmidt bei einer kritischen Betrachtung des Gesetzesentwurfs. „Viele Menschen mit Behinderung brauchen die Unterstützung sowohl durch die Eingliederungshilfe als auch durch die Pflegeversicherung“, forderte sie zudem.

„Für uns ist es außerordentlich wichtig, dass dieses Gesetz kommt und nach Möglichkeit in einer Form, wie wir es wünschen“, hob der Vorsitzende der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis Jörg Hasenbusch in dem anschließenden Diskussionsgespräch hervor. Wenn dies der Fall sein sollte, sei es ein „riesiger Schritt“ nach vorne zur Umsetzung des gesetzlich verbrieften Rechts der Menschen mit Behinderung auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie ein „wahrlicher Meilenstein“ bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Ziel ist echtes Teilhabesystem

Wesentliches Ziel sei es, die Eingliederungshilfe aus dem bisherigen Fürsorgesystem in ein „echtes“ Teilhabesystem zu überführen. Falls dies zumindest teilweise gelinge, würden sich für Menschen mit Behinderung ganz andere Chancen und Möglichkeiten bei der Teilhabe eröffnen als bisher. Unter anderem gäbe es keinen oder kaum mehr Rückgriff auf das Vermögen der Betroffenen, berichtete auch Hasenbusch. Zudem würde die Gesetzno-

velle gegebenenfalls Wege zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Entscheidungen ebnen.

„Das geplante Bundesteilhabegesetz sieht in seiner aktuellen Entwurfsfassung grundlegende Verbesserungen vor, es bedarf jedoch noch einiger wichtiger Korrekturen“, meinte ebenso der Lebenshilfe-Kreisvorsitzende, der zugleich sowohl an Schmidt als auch an die weiteren anwesenden Bundestagsabgeordneten appellierte, sich gleichsam für die notwendigen Veränderungen einzusetzen.

Ein gutes bis sehr gutes Vorhaben sowie einen zumindest grundlegend bedeutenden Schritt in die richtige Richtung bezeichneten zudem auch die Abgeordneten Dorothee Schlegel, Alois Gerig und Margaret Horb sowie Landrat Frank das geplante Bundesteilhabegesetz.

„Das neue Gesetz muss dem Grundsatz der Inklusion Rechnung tragen und ermöglichen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen, Leistungsbereichen und Systemen Zugang haben“, waren sich alle Beteiligten ebenfalls übereinstimmend einig.